



Elektronische Kommunikation mit Finanzbehörden - BRAK stellt sich gegen „heimliches“ beA-Verbot!

Der ursprüngliche Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 sah vor, dass Rechtsanwälte nicht über das besondere elektronische Anwaltspostfach hätten mit den Finanzbehörden elektronisch kommunizieren können. Nach dem Protest der Bundesrechtsanwaltskammer gegen die im Entwurf vorgesehenen Einschränkungen wurde die umstrittene Regelung zunächst aus dem Regierungsentwurf gestrichen. Allerdings sieht nun die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16.10.2024 zum Jahressteuergesetz das „beA-Verbot“ wieder vor.

Die BRAK ist der Beschränkung der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung auf das Verfahren ELESTER und die Schnittstelle ERiC wiederum entgegengetreten.

Näheres können Sie der [Presseerklärung Nr. 10](#) und der [Stellungnahme der BRAK Nr. 77](#) von Oktober 2024 entnehmen.